

Planzeichenerklärung

Nr.

Kennzeichnung der Änderung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen nach §1(1) Nr. 1 BauNVO

Wohnbauflächen, geplant

Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr. 2 BauNVO)

Gemischte Bauflächen, geplant

Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr. 3 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen, geplant

Sonderbauflächen (§1(1) Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen, geplant

Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf (§5(2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

Öffentliche Verwaltungen

Feuerwehr

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude

Altersheim

Schule

Kindergarten

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (§5(2) Nr. 3 und (4) BauGB)

Straße, geplant

Parkfläche

Bahnlinie

Hubschrauberlandeplatz

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

Flächen für Ver- und Entsorgung (§5(2) Nr. 4 und (4) BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgung, geplant

Abfall

Kläranlage

Pumpwerk

Hochbehälter

Elektrizitätswerk

Umfarmstation

Altanlage, historische Erkundung

Hochspannungsleitung (Freileitung)

Wasser- / Abwasserleitungen

Gasleitung

Richtfunktrasse mit Schutzzone

Grünflächen

bestehende Grünflächen nach (§5(2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünfläche, geplant

Dauerklingärten

private Grünfläche

Friedhof

Friedhof, geplant

Sportplatz

Sportplatz, geplant

Spielplatz

Freibad

Parkanlage

Parkanlage, geplant

Campingplatz

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

Wasserflächen (§5(2) Nr. 7 und (4) BauGB)

Brunnen

Grund- und Quellwassergewinnung

festgesetzt / fachtechnisch abgegrenzt

Wasserschutzgebiet Zone I

Wasserschutzgebiet Zone II

Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA und IIIB

Quantitatives Heilquellenschutzgebiet A-D

Qualitatives Heilquellenschutzgebiet I-IV

Überschwemmungsgebiet - HQ100 (generalisiert)

Überflutungsfläche - HQ-Extrem (generalisiert)

Flächen für Abgrabungen

Flächen zur Aufschüttung (§5(2) Nr. 8 u. (4) §8(1) Nr. 17 u. (6) BauGB)

Flächen für Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

Wald (§5(2) Nr. 9b u. (4) BauGB)

Weinberg, Sonderkultur

sonstige Landwirtschaft (§5(2) Nr. 9a u. (4) BauGB)

Aussiedlerhof

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Biotope nach §30 BNatSchG, §33 NatSchG BW und § 30a LWaldG

Naturschutzgebiet (§5(4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (§5(4) BauGB)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (§5(4) BauGB)

Vogelschutzgebiet (§5(4) BauGB)

Naturdenkmal flächenhaft (§5(4) BauGB)

Naturdenkmal einzeln (§5(4) BauGB)

Ausgleichsmaßnahme §5(2a) u. (4) BauGB

Ausgleichsmaßnahme §5(2a) u. (4) BauGB

Denkmalschutz

Bodendenkmal

Baudenkmal

Sonstige Festsetzungen

Konzentrationszone für Windkraftanlagen

Windkraftanlage

Sendeturm

Gemarkungsgrenze

Gemeindegrenze

Kartengrundlage

Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte, Baden-Württemberg Stand Juni 2024

Lauda-Königshofen
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Boxberg
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Blatt Nord
Blatt Süd

Wittighausen
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Bowiesen

Büthard
Landkreis Würzburg
Bayern

Büthard
Landkreis Würzburg
Bayern

Riedenheim
Landkreis Würzburg
Bayern

Weikersheim
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim (Bad Mergentheim - Igersheim - Assamstadt) hat in der Sitzung vom 09.04.2024 gemäß §2(1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in Assamstadt, Bad Mergentheim und Igersheim jeweils am 02.08.2024 ersichtlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2025 hat in der Zeit vom 12.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2025 hat in der Zeit vom 07.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung vom _____ die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Billigung des Planentwurfs und den Veröffentlichungsbeschluss gefasst.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Bürgermeisteramt Bad Mergentheim (Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97960 Bad Mergentheim), im Bürgermeisteramt Assamstadt (Botschäfer Straße 1, 97959 Assamstadt) und im Bürgermeisteramt Igersheim (Bauamt, Möhlerplatz 9, 97999 Igersheim) während der dort üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Der Gemeinsame Ausschuss hat mit Beschluss vom _____ den Flächennutzungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

8. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Flächennutzungsplan mit Beschluss vom _____ AZ _____ gemäß §6 BauGB (Siegel Genehmigungsbehörde) genehmigt.

9. Ausgefertigt

Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan wurde am _____ gemäß §6(5) BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Bad Mergentheim (Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97960 Bad Mergentheim), im Bürgermeisteramt Assamstadt (Botschäfer Straße 1, 97959 Assamstadt) und im Bürgermeisteramt Igersheim (Bauamt, Möhlerplatz 9, 97999 Igersheim) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtmäßigkeit der §§214 und 215 BauGB sowie die Einseitigkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

Entwurf
Flächennutzungsplan - 8. Änderung
VVG Bad Mergentheim
- Blatt Nord

Bad Mergentheim-Igersheim-Assamstadt
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Stand: 10.07.2025 / 20.04.2026

Bad Mergentheim, den _____

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLARLE.DE

Blatt Nord

Blatt Süd

Weikersheim
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Flächennutzungsplan - 8. Änderung
VVG Bad Mergentheim